LMU KLINIKUM
Kaufmännische Direktion
Abteilung Beschaffung und Wirtschaft

„Betreiberleistungen Kindergarten
(München Schillerstraße 31)“

Stabsstelle Vergabe

Vergabestelle@med.uni-muenchen.de

www.lmu-klinikum. de

Postanschrift:
Marchioninistraße 15
D-81377 München

München, 20.11.2026

☒ Offenes Verfahren ☐ Nicht offenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ Wettbewerblicher Dialog ☐ Innovationspartnerschaft	**Schlusstermin für den Eingang von Fragen**: Bieterfragen sind zu stellen bis spätestens 10.12.2026 **Schlusstermin für die Angebotsabgabe:** 21.12.2026 10:00 Uhr **Angebotsbindefrist** 31.03.2027 **Betriebsbeginn = Beginn Betreuungsjahr:** 01.09.2027

Vergabeverfahren nach VgV – offenes Verfahren
Leistungen: Betreiberleistungen Kindergarten (München Schillerstraße 31)

Projekt-Nummer: EVL-0071-2026

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an oben genanntem Vergabeverfahren des LMU Klinikums!
Mit diesem Dokument erhalten Sie insbesondere einen Überblick über die Vergabeunterlagen, Besonderheiten im Verfahren und wie die Angebote gewertet werden sollen.
Bitte beachten Sie auch die beigefügten **Bewerbungsbedingungen** (BWB).

Hinweis: Eine Ortsbesichtigung ist nicht vorgesehen. Die räumlichen Gegebenheiten und die Ausstattung des Kindergartens sind der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen, insb. den Grundrissen und der beigefügten Fotodokumentation zu entnehmen.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht der relevanten Vergabeunterlagen und wie damit umzugehen ist.

	Checkliste Angebot	
Dok.-Nr.	Art der Unterlage	Hinweis - Was ist zu tun?
01.1	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (dieses Schreiben)	Im Vergabeverfahren zu beachten
01.2	Bewerbungsbedingungen (BWB)	Im Vergabeverfahren zu beachten
02.0	Leistungsbeschreibung (LB)	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigefügt werden
02.1	LB_Anlage Ausstattung	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigefügt werden
02.2	LB_Anlage Elterngebühren	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigefügt werden
02.3	LB_Anlage Grundriss und Bildmaterial	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigefügt werden
03.0	Betriebsvertrag (BV) (Besondere Vertragsbedingungen)	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigefügt werden
03.1	Überlassungsvereinbarung (ÜV) (Räumlichkeiten Schillerstr. 31 in München) (ÜV)	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigefügt werden
03.2	Anlage_Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheitsstandards	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigefügt werden
04.0	Eigenerklärungen Unternehmen	Die Anlage ist vom Bieter ausgefüllt **mit dem Angebot** einzureichen.
04.1	Anlage_Verhaltenskodex für Auftragnehmer des LMU Klinikums (u.a. Einhaltung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)	Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist im Dokument **Eigenerklärungen Unternehmen mit dem Angebot** zu bestätigen und ist als Vertragsbestandteil zu beachten, muss dann dem Angebot nicht mehr gesondert beigefügt werden.
05	Bietergemeinschaftserklärung	Nur auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen, **falls zutreffend**
06	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	Die Anlage ist in erforderlicher Anzahl mit dem Angebot einzureichen, **falls zutreffend.**
07	Wirtschaftsplan (Kalkulationsschema)	Die Anlage ist vom Bieter ausgefüllt **mit dem Angebot** einzureichen.
08	Bewertungsmatrix Pädagogisches Konzept	Die Anlage dient der Information und verbleibt beim Bieter.
k.V. *	Stellenplan für den Regelbetrieb	Die Anlage ist vom Bieter zu erstellen und **mit dem Angebot** einzureichen. Anforderungen vgl. LB 2.2.4
k.V. *	Vertretungs- und Ausfallkonzept	Die Anlage ist vom Bieter zu erstellen und **mit dem Angebot** einzureichen. Anforderungen vgl. LB 2.2.4
k.V. *	Qualitätsmanagement(QM)-Konzept	Die Anlage ist vom Bieter zu erstellen und **mit dem Angebot** einzureichen. Anforderungen vgl. LB 2.2.5
k.V. *	Pädagogisches Konzept	Die Anlage ist vom Bieter zu erstellen und **mit dem Angebot** einzureichen. Anforderungen vgl. LB 3.1

* Hinweis: k.V. bedeutet „keine Vorlage" – Hier existiert keine Mustervorlage in den Vergabeunterlagen. Es ist von Ihnen jeweils ein gesondertes Dokument zu erstellen (unter Beachtung der inhaltlichen und redaktionellen Vorgaben in den Vergabeunterlagen) und einzureichen.

Wir weisen Sie speziell auf die nachfolgenden Punkte hin:

1. Der Bieter hat sich zu versichern, dass die ihm bereitgestellten Vergabeunterlagen vollständig sind. Bei Unvollständigkeit hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich vor Angebotsabgabe über die Bieterkommunikation der eVergabeplattform mitzuteilen.

2. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen (BWB).

3. Losweise Vergabe

☒ nein

4. Wertung, Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Die Angebote werden nach folgenden Zuschlagskriterien bewertet:

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung
1	Wirtschaftlicher Wert des Wirtschaftsplans	50%
2	Qualität des Pädagogischen Konzepts	50%

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode. Hierbei werden die für die Qualität erreichten Leistungspunkte zum wertungsrelevanten Wirtschaftsplan ins Verhältnis gesetzt

1. Wirtschaftlicher Wert des Wirtschaftsplans – 50 %

Der Bieter hat mit seinem Angebot einen vollständigen und nachvollziehbaren Wirtschaftsplan für die ausgeschriebene Leistung vorzulegen.
Der Wirtschaftsplan ist unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung zu erstellen und muss sämtliche für die Durchführung des Auftrags voraussichtlich anfallenden Einnahmen bzw. Erträge sowie sämtliche voraussichtlich anfallenden Aufwendungen enthalten. Dabei ist das vom Auftraggeber vorgegebene Kalkulationsschema zu verwenden und ggf. zu ergänzen. Der Wirtschaftsplan ist für den in den Vergabeunterlagen vorgegebenen maßgeblichen Zeitraum von einem Wirtschaftsjahr aufzustellen.
Aus den Angaben des Wirtschaftsplans wird der wirtschaftliche Saldo des Angebots ermittelt.

1.1 Ermittlung des wirtschaftlichen Saldos

Der wirtschaftliche Saldo E wird wie folgt ermittelt:

1.Ermittlung des Jahresergebnis
Jahresergebnis = Einnahmen/Erträge – Aufwendungen

2.Kostenbeteiligung (5%) des Bieters bei einem negativen Jahresergebnis
Anteil Bieter = Aufwendungen * 5%

3.Wirtschaftlicher Saldo E
E = Jahresergebnis – Anteil Bieter

Dabei gilt:
- Ein positiver Wert stellt einen Überschuss des Wirtschaftsplans dar.

- Ein Wert von 0,00 € stellt einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan dar.
- Ein negativer Wert stellt einen Fehlbetrag bzw. Finanzierungsbedarf dar.

1.2 Begrenzung des vom Auftraggeber übernommenen Defizits

Der Auftraggeber übernimmt im Rahmen der vertraglichen Regelungen ein sich ergebendes Defizit bis zu einem maximalen definierten Betrag (absolute Defizittragungsgrenze). Dieser Betrag stellt die vertragliche Obergrenze des vom Auftraggeber übernommenen Defizitausgleichs dar. Die Begrenzung des Defizitausgleichs auf 60.000,00 € je Haushaltsjahr ist unabhängig von der nachfolgend beschriebenen mathematischen Wertungsmethode zu betrachten.

1.2a Mindestanforderung an den wirtschaftlichen Saldo und Ausschlussgrenze

Voraussetzung für die Teilnahme an der weiteren Angebotswertung ist, dass der vom Bieter vorgelegte Wirtschaftsplan für den maßgeblichen Zeitraum von einem Wirtschaftsjahr keinen Fehlbetrag ausweist, der die absolute Defizittragungsgrenze des Auftraggebers von 60.000,00 € überschreitet. Angebote, deren Wirtschaftsplan bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für das maßgebliche Wirtschaftsjahr einen negativen wirtschaftlichen Saldo (E) von mehr als 60.000,00 € aufweist (E < −60.000,00 €), werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
Maßgeblich ist hierbei ausschließlich der im Rahmen des Angebots vorgelegte Wirtschaftsplan für das maßgebliche Wirtschaftsjahr. Eine Konkretisierung im Rahmen der späteren Haushaltsplanung ist nur im vertraglich vorgesehenen Rahmen zulässig.
Ein ausgewiesenes Defizit von genau 60.000,00 € führt nicht zum Ausschluss des Angebots.

1.3 Wertungsrelevanter Betrag und Nullpunktverschiebung

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird der wirtschaftliche Saldo des Wirtschaftsplans in einen stets positiven wertungsrelevanten Betrag P überführt, um alle Angebote (mit positivem und negativem Saldo) vergleichbar zu halten. Hierzu erfolgt eine Nullpunktverschiebung um einen einheitlichen Referenzbetrag, z.B. 100.000,00 €.

Der wertungsrelevante Betrag P wird dann im Beispiel wie folgt berechnet: P = 100.000,00 € − E
Dabei bezeichnet:

- P = wertungsrelevanter Betrag für die weitere Gesamtwertung
- E = wirtschaftlicher Saldo des Wirtschaftsplans,
- 100.000,00 € = fester Referenzbetrag der Nullpunktverschiebung.

Der Betrag von 100.000,00 € dient ausschließlich als mathematischer Referenzbetrag für die Wertungsberechnung.
Er steht in keinem Zusammenhang mit der Höhe des vom Auftraggeber übernommenen Defizitausgleichs.
Insbesondere bedeutet die Verwendung des Referenzbetrags von 100.000,00 € nicht, dass der Auftraggeber ein Defizit von 100.000,00 € übernimmt, ausgleicht oder anderweitig finanziert.
Die vertragliche Obergrenze für einen vom Auftraggeber übernommenen Defizitausgleich beträgt unabhängig hiervon weiterhin 60.000,00 €.
Die Nullpunktverschiebung dient ausschließlich dazu, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnisse der Wirtschaftspläne – sowohl positive als auch negative Salden – in einer einheitlichen mathematischen Wertungskennzahl abzubilden und zugleich einen positiven Nenner für die Richtwertberechnung sicherzustellen.

1.4 Wirkung der Nullpunktverschiebung

Die Nullpunktverschiebung bildet den wirtschaftlichen Saldo in folgender Weise ab:

- Je höher der positive Saldo des Wirtschaftsplans ist, desto niedriger ist der wertungsrelevante Betrag P.
- Je niedriger der Saldo ist, desto höher ist der wertungsrelevante Betrag P.
- Ein positiver Saldo wirkt sich damit wertungsverbessernd aus.
- Ein ausgeglichener Wirtschaftsplan wird zwischen positiven und negativen Ergebnissen entsprechend eingeordnet.

- Ein negativer Saldo erhöht den wertungsrelevanten Betrag und wirkt sich damit wertungsverschlechternd aus.

Die Wertungsmethode berücksichtigt damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den wirtschaftlichen Saldo des jeweils angebotenen Wirtschaftsplans.
Der positive Saldo wird dabei ausschließlich im Rahmen der Zuschlagswertung berücksichtigt. Er begründet keinen Anspruch auf Auszahlung, Erstattung oder zusätzliche Vergütung durch den Auftraggeber.

2. Qualität des pädagogischen Konzepts – 50 %

Das vom Bieter vorzulegende pädagogische Konzept wird anhand der in der Bewertungsmatrix festgelegten Unterkriterien im Vergleich aller eingereichten Angebote bewertet.
Für das pädagogische Konzept können insgesamt maximal 50 Leistungspunkte erreicht werden.
Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der mit dem Angebot eingereichten konzeptionellen Aussagen und nach Maßgabe der in der Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrix festgelegten Anforderungen, Bewertungsschwerpunkte und Punktstufen. Die eingereichten pädagogischen Konzepte aller Bieter werden dabei untereinander vergleichend betrachtet, um qualitative Unterschiede zwischen den Angeboten festzustellen und im Rahmen des vorab festgelegten Bewertungsmaßstabs abzubilden. Die vergleichende Betrachtung führt nicht zu einer Änderung oder Verschiebung des Bewertungsmaßstabs; für alle Bieter gelten dieselben Anforderungen und Bewertungskriterien. Maßgeblich ist insbesondere, inwieweit die Anforderungen an das jeweilige Unterkriterium erfüllt, konkretisiert und in eine schlüssige und praktisch umsetzbare Konzeption überführt werden und ob und inwieweit ein plausibler Mehrwert für das Projekt erkennbar ist.
Die hierbei erreichten Leistungspunkte bilden den Wert L für die Richtwertberechnung.

3.Gesamtauswertung

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.
Hierzu wird das Verhältnis zwischen den für das pädagogische Konzept erreichten Leistungspunkten L und dem nach Ziffer 1.3 ermittelten wertungsrelevanten Betrag P gebildet.

Der Richtwert Z wird wie folgt berechnet:

$$Z = L / P$$

Dabei gilt:
- Z = Richtwert des Angebots,
- L = erreichte Leistungspunkte für das pädagogische Konzept,
- P = wertungsrelevanter Betrag nach Ziffer 1.3.

Das Angebot mit dem höchsten Richtwert Z wird als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt. Für die Berechnung werden die nicht gerundeten Werte verwendet. Eine Rundung erfolgt lediglich bei der Darstellung der Ergebnisse.

Beispiel	Bieter A	Bieter B	Bieter C	Bieter D	Bieter E	Bieter F
Ergebnis E	+10.000 €	+20.000 €	0 €	-10.000€	-30.000€	-61.950€
Wertungsrelevanter Betrag P = 100.000 € – E	90.000€	80.000€	100.000€	110.000€	130.000€	
Qualität L	50	45	40	50	45	
Richtwert Z = L/P	0,000556	0,000563	0,000400	0,000455	0,000346	
Skalierung (10.000)*	5,56	5,63	4,00	4,55	3,46	
	2	1	4	3	5	Ausschluss

* Wichtiger Hinweis: Die angezeigten skalierten Kennzahlen sind gerundete Werte, die Errechnung der Platzierung erfolgt jedoch aufgrund der Einbeziehung von Nachkommastellen.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z (Angebot) weist das höchste Leistungs-Preis-Verhältnis auf und erhält den Zuschlag.

Angebots-Gleichstand
Erreichen mehrere Angebote dieselbe Kennzahl Z (Angebot), erhält zunächst das Angebot mit dem höheren Leistungswert L (Angebot) den Vorrang. Besteht auch danach Gleichstand, erhält das Angebot mit dem niedrigeren Angebotspreis P (Angebot) den Vorrang. Herrscht immer noch Gleichstand unter den Angeboten, behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, das Los entscheiden zu lassen.

Freundliche Grüße

Ihr Team der Vergabestelle

LMU Klinikum